

**Stadt Monheim am Rhein**  
Abteilung 32/2 – Ordnungsbüro  
Rathausplatz 2  
40789 Monheim am Rhein

**Auskunft erteilt:**  
Fr. Lange Zimmer 113 – Tel.: 02173 / 951 326  
Fr. Janmaat Zimmer 112 – Tel.: 02173 / 951 322  
Fax: 02173 / 951 329  
E-Mail: ordnungssoziales@monheim.de

## **Beantragung einer Erlaubnis nach § 33 c Gewerbeordnung (GewO)** **(Aufstellerlaubnis)**

### **Für die juristische Person:**

1.  formeller Antrag
2.  Auszug aus dem Handelsregister
3.  Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9)  
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt des Sitzes
4.  Selbstauskunft des für den Sitz der juristischen Person zuständigen Finanzamtes
5.  Bescheinigung aus der Schuldnerkartei des für den Sitz der juristischen Person zuständigen Amtsgerichtes
6.  Selbstauskunft der Stadtkasse des Sitzes
7.  Antrag über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 33c Abs. 3 GewO

### **Für jede vertretungsberechtigte Person:**

1.  Führungszeugnis für Behörden (Beleg-Art O)  
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
2.  Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9)  
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes
3.  Selbstauskunft des für Ihren Wohnsitz zuständigen Finanzamtes
4.  Bescheinigung aus der Schuldnerkartei des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichtes
5.  Selbstauskunft der Stadtkasse des Wohnsitzes

### **Zur Antragstellung ist vorzulegen:**

- der Personalausweis
- bei ausländischen Mitbürgern der Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung